

# Macht in der Beratung

## Empirische Befunde zu Machtverhältnissen in der Schwangerschaftskonfliktberatung

*Christiane Bomert, Eva Maria Lohner & Frederika Schulte*

### 1 Einleitung<sup>1</sup>

Beratungskonstellationen sind stets geprägt durch »die mehr oder weniger große Ungleichverteilung von Einfluss und Macht« (Nestmann & Sickendiek, 2002, S. 170). Das basale Element der Beratung – die Veröffentlichung eines Problems der Klient\*innen den Beratenden gegenüber – schließt zwar nicht aus, dass Klient\*innen auch versuchen, Macht über Beratende zu erlangen, »[s]trukturell mächtig bleibt in professionellen Beratungsbeziehungen allerdings der Berater oder die Beraterin«, so Nestmann und Sickendiek (ebd.), denn es seien die Beratenden und ihre Institutionen, die festlegen, »was wann wo und wie geschieht« (ebd., S. 172). Die kritische Reflexion und Analyse der (Ungleich-)Verteilungen von Macht ist daher generell eine Notwendigkeit in der Beratungsarbeit, ganz besonders ist dies jedoch bei Beratungen in Zwangskontexten der Fall.

Die sogenannte Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB) stellt nun einen dieser besonderen Fälle dar. Die strenge gesetzliche Regelung in Deutschland, die Abtreibungen durch §§ 218 und 219 StGB für illegal erklärt und lediglich eine Straffreiheit unter der Bedingung einer Pflichtberatung gewährt, macht den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft zu einem Feld massiver öffentlicher Eingriffe (vgl. ebd.). Zwar ist die SKB nicht die einzige Art der Zwangsberatung im deutschen System – auch die Beratung im Zusammenhang mit § 35 BtMG oder die beraterischen Aufgaben der Jugendämter bezüglich Fragen der Kindeswohlgefährdung im Kontext des SGB VIII stellen Beratungskontexte mit Pflichtcharakter dar –, allerdings handelt es sich bei ihr um die einzige Form der straf-

---

<sup>1</sup> Wir danken Barbara Stauber und Petra Bauer für die konstruktiven Anregungen zum Artikel.

bewehrten Verpflichtung zur Beratung, die bereits *im Vorfeld* stattfindet, »d.h. bevor ein negativ sanktioniertes Ereignis überhaupt eingetreten ist« (Franz, 2015, S. 260). Die Macht- und Kontrollfunktion von Beratung ist im Falle der SKB also besonders stark ausgeprägt, gleichzeitig soll ihr aber auch ein unterstützender und hilfesuchender Aspekt innewohnen. Beratende sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, konstruktiv mit diesen Ambivalenzen umzugehen (vgl. ebd.).

Um eine geeignete Umgangsweise mit diesen Rahmenbedingungen zu entwickeln, aber auch um grundlegende Veränderungspotenziale der Gesamtsituation im Hinblick auf ungewollte Schwangerschaften in Deutschland freisetzen zu können, ist es daher wichtig, sich deziidiert die strukturellen Machtverhältnisse in der SKB anzuschauen. Diese werden bislang in der Fachliteratur in der Regel lediglich implizit oder am Rande thematisiert. Fabian Kessl stellt fest, dass sich in der Sozialen Arbeit allgemein »in Bezug auf die Theoretisierung von Macht auf den ersten Blick eine massive Leerstelle« zeigt (Kessl, 2016, S. 31). So beobachtet er gleichzeitig eine fehlende Explikation sowie eine selbstverständliche Implikation der Dimension von Macht. Deshalb plädieren wir dafür, Soziale Arbeit – und damit auch die SKB – als »Bestandteil und Akteurin der gegenwärtigen Macht- und Herrschaftsverhältnisse« (ebd., S. 36) zu verstehen und Machtstrukturen auch in Form von »historisch-spezifischen Kräfteverhältnissen in bestimmten Zusammenhängen Sozialer Arbeit« (ebd., S. 38) *explizit* zu analysieren.

Zunächst wird der in diesem Artikel genutzte theoretische Rahmen zu Adressierung und Beratung aus einer machtkritischen Perspektive skizziert (Kap. 2). Nach dieser theoretischen Einordnung werden zentrale Konstituierungsprozesse von ungewollt schwangeren Adressat\*innen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene nachgezeichnet: Dazu werden zuerst gesellschaftspolitische Deutungen und Zuschreibungen erläutert, die im Kontext ungewollter Schwangerschaften gegenwärtig wirkmächtig sind (Kap. 3). Als zentrale Aspekte der Adressierungspraxen auf der Meso-ebene werden in Kapitel 4 dann die institutionalisierte Triade »Berater\*in – Klient\*in – Gesetz« sowie die verräumlichten Machtdynamiken in der SKB in den Blick genommen. Schwerpunkt des Beitrags bilden jedoch die Adressierungspraxen im konkreten Beratungshandeln. Es wird aufgezeigt, inwiefern eine fortwährende Herstellung von machtvollen Kategorisierungen auf der (Mikro-)Ebene der Interaktion stattfindet (Kap. 5). Um den diesen Praxen inhärenten Machtverhältnissen im Kontext der § 219-Be-

ratung nachzugehen, wurden 16 Beratungsfachkräfte verschiedener Träger befragt. Es werden professionelle Adressierungen (ungewollt) Schwangerer im Sinne von Differenzierungen und Naturalisierungen rekonstruiert und deren Auswirkungen für die inhaltliche, sprachliche und partizipative Ausgestaltung des Beratungsgesprächs sowie auf die Machtdynamiken innerhalb des Settings erläutert. Diese Ausführungen münden in ein Fazit (Kap. 6), welches die Prozesse der Konstituierung von Adressat\*innen als miteinander verwobene Effekte der verschiedenen Ebenen deutet.

## **2 Macht, Adressierung und Beratung**

In Bezug auf die Konzeptualisierung von Macht findet im Feld der psychosozialen Beratung bereits seit Längerem ein Aushandlungsprozess statt. So haben beispielsweise in der Familientherapie und systemischen Beratung laut Conen und Cecchin (2018) die grundlegenden Ideen Gregory Batesons zur Macht bis heute einen »anhaltenden Einfluss vor allem auf systemische Therapeuten und Berater« (ebd., S. 38). Sie betonen: »Die Position professioneller Helfer, die es ihnen ermöglicht, Einfluss auf Einstellungen und Verhalten von Klienten zu nehmen, macht es auch notwendig, sich mit dem >Machtbegriff< auseinanderzusetzen« (Conen & Cecchin, 2018, S. 34). So weist auch Michael Stiels-Glenn auf die Gefahren der Verleugnung von Macht hin, da diese dann ein unkontrolliertes und unkontrollierbares Eigenleben zu führen beginne und damit für die Klient\*innen nicht verhandelbar sei. Macht verschwinde nicht »dadurch, dass sie nicht angenommen wird« (ebd., S. 35).

Inzwischen hat sich die begriffliche Bestimmung und kritische Reflexion von Machtstrukturen in der Beratung weiter ausdifferenziert. Laut Kessl (2016) liegt jedoch oft noch immer ein ursprungstheoretisches Verständnis von Macht vor (vgl. ebd., S. 38), durch das Macht essenzialisiert und die Situationsabhängigkeit und Relationalität von Macht nicht ausreichend beachtet werde (vgl. Kessl, 2018, S. 85). Bevor wir uns also die machtvollen Adressierungspraxen auf den drei Ebenen (Makro-, Meso- und Mikroebene) anschauen, gilt es zunächst zu klären, welches Verständnis von Macht diesem Artikel zugrunde liegt und wie wir dieses mit Adressierungen in der Beratung in Verbindung bringen. Schließlich ist Macht ein »ubiquitäres, aber durchaus umstrittenes Phänomen menschlicher Gesellschaften« (Imbusch, 2021), verschiedene Theoretisierungen stehen sich

hier gegenüber. Mit dem Machtbegriff, mit dem wir operieren, beziehen wir uns daher nun dezidiert auf ein *relationales* und konstituierendes Verständnis von Macht, wie es unter anderem in den Arbeiten Michel Foucaults zum Ausdruck kommt.

Poststrukturalistische Ansätze eröffnen eine Perspektive auf dezentrale, relationale Machtbeziehungen. Sie verstehen Macht als produktive Kraft und diskursive Praxis (vgl. Foucault, 1973; Butler, 1993), wobei der Diskurs eben jene Ebene bildet, »auf der die Strategien der Macht mit den Techniken der Wissensproduktion ineinanderfließen« (Seier, 1999, S. 77). Der produktive, das heißt machtvolle und wirklichkeitsstiftende Effekt von Diskursen drückt sich in der Etablierung, dem Ausschluss oder der Abwertung bestimmter Deutungen – etwa im Kontext von Beratung – aus.

»Da Beratung immer an Inter-Aktion und Kommunikation zwischen Akteur\_innen gebunden ist, können Phänomene der Macht nur unter einer relationalen Perspektive von Bedingungen und performatorischen (kommunikativen) Handlungen aufgefasst werden und nicht als soziale Determiniertheit oder die Eigenschaft von Personen, handelt es sich doch immer um eine situierte Praxis, um konkrete Handlungen durch konkrete Äußerungen, die in der sozialen Situation >Beratung< von den beteiligten Akteur\_innen in wechselseitigen fluiden Positionierungen ausgeübt werden« (Schulze, 2018, S. 39).

Für Foucaults Machtkonzeption ist eine mikrophysikalische Ausrichtung wesentlich. Er beschreibt Macht als etwas, »was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht« (Foucault, 1983, S. 115). Da sich Macht in Beziehungen umsetzt, nutzt Foucault den Begriff der *Machtverhältnisse* (vgl. Lemke, 2006, S. 472). Wie ein Netz von Beziehungen, das sich über die Gesellschaft legt, wirken diese Machtverhältnisse zwischen Individuen, Gruppen und Institutionen unter Zuhilfenahme spezieller Techniken und Praktiken (vgl. Lüders, 2007, S. 187). Damit zeigt sich Macht nicht an sich, »sondern nur durch alltägliche Interaktionen, in praktizierten institutionellen Vollzügen und eben auch in den Diskursen, in bestehendem Wissen sowie in Subjektivitäten« (Conen & Cecchin, 2018, S. 42).

In Bezug auf Beratung als professionelle Hilfe lassen sich anhand dieser drei Ebenen folgende Unterscheidungen ausmachen: Auf der Makroebene finden sich sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmungen, in die Hilfs- und Unterstützungsformen eingebettet sind (vgl. Bauer & Bolay, 2023,

S. 12). Auf der Mesoebene lassen sich unterschiedliche Organisationsformen ausmachen, in denen sich spezifische Zuständigkeiten, Eintritts- und Austrittsregelungen sowie fachliche Selbstverständnisse zeigen (ebd.). Auf der Mikroebene schließlich werden »(potenzielle) Adressat/innen vor dem Hintergrund fachlicher Konzepte und der in einer Einrichtung vorherrschenden professionellen Deutungssysteme in spezifischer Weise ›adressiert‹« (ebd., S. 12). Ziel ist es, diese Adressierungspraxen und »das Zusammenspiel lebensweltlicher Zusammenhänge und dessen interaktive Ausgestaltung« (ebd., S. 13) in der Beratungssituation aufzuzeigen und zu verstehen. Wird dies aus einer an Foucault angelehnten Machtperspektive (Foucault, 1973; 1983; 2004) getan, wird Macht zu einem »festen Bestandteil jeder sozialen Beziehung« (Conen & Cecchin, 2018, S. 45) und ist damit nicht aus dieser herauszulösen.

### **3 Die Macht der Deutung: Die gesellschaftspolitische Zuschreibung der ungewollten Schwangerschaft als intrapersonaler Konflikt**

Gesellschaftspolitische Deutungen und Festlegungen sozialer Probleme nehmen einen entscheidenden Einfluss darauf, »mit welchen Themen und welchen Personengruppen sich Soziale Arbeit zu beschäftigen hat« (Bitzan & Bolay, 2017, S. 16). Im Falle von Schwangerschaftsabbrüchen sind diese gesellschaftspolitischen Deutungen besonders prominent. Diskursanalytische Forschungen zur öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Abtreibung zeigen neben historischen Veränderungen der gesellschaftlichen Vorstellungen eine Überrepräsentanz von parteipolitischen Akteur\*innen gegenüber sozialen Bewegungen. So kommt dem »Prinzip des Rechts des Fötus oder Fötus als Leben [...] in öffentlichen Diskursen die Hegemonie zu, während das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Frau nur über Ausnahmezustände als legitim erachtet wird« (Hahn, 2015, S. 57). Diese gesellschaftlichen Debatten und politischen Entscheidungsprozesse (vgl. ebd.) sind keinesfalls harmlos, ihre Effekte zeigen sich in Deutschland heute in vielfältiger Weise: Zu nennen sind hier etwa die erheblichen regionalen Defizite in der Versorgungssituation, eine mangelnde Thematisierung im Medizinstudium sowie eine lückenhafte Forschungslage zum Schwangerschaftsabbruch (vgl. Busch, 2019, S. 7ff.).

Auch wird »die Atmosphäre des Beratungsgesprächs und das Verhalten der an der Beratung Beteiligten [...] direkt und nachhaltig« (Koschorke, 2004, S. 1117) durch die gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen beeinflusst. Beratung in diesem Kontext findet daher in einem mehrdimensionalen Spannungsverhältnis statt (vgl. Franz, 2015, S. 260), zu dem sich nicht nur die ungewollt Schwangeren, sondern auch die beratenden Personen verhalten müssen (dazu ausführlicher Kap. 4). Vertiefend zeigen wir anhand des sogenannten »Schwangerschaftskonflikts« auf, wie stark die gesellschaftliche und politische Diskussion soziale Probleme (hier: ungewollte Schwangerschaft) hervorbringt und auf die Bearbeitung dieser (hier: Beratung von ungewollt Schwangeren) einwirkt.

Für die sogenannte Schwangerschaftskonfliktberatung – ein Begriff, der durch die Politik eingeführt wurde – wird deutlich, dass der allgemeine Gebrauch der Begrifflichkeit auf einen »für selbstverständlich gehaltenen individuellen Konflikt der schwangeren Frau fokussiert und dabei gesellschaftliche sowie politische Konfliktdimensionen aus dem Blick geraten« (Franz, 2015, S. 258). Diesem vorab antizipierten Konflikt kommt die Pflichtberatung bei, indem sie den staatlichen Schutzauftrag für das ungeborene Leben erfüllen und den Frauen helfen soll, eine eigene »verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung« zu treffen, sowie sie zur »Fortsetzung der Schwangerschaft« ermutigen »und ihnen Perspektiven für ein Leben mit dem Kind« eröffnen soll (§ 219 Abs. 1 StGB).

Die Thematisierung eines sogenannten Schwangerschaftskonflikts, mit dem potenziell alle ungewollt Schwangeren konfrontiert sind, wird auf gesellschaftlicher und politischer Ebene als ein soziales Problem verhandelt, das auf gesellschaftliche Übereinkünfte zurückzuführen ist, »auf machtvoll durchgesetzte Ordnungen, die auch immer wieder neu bestätigt, hergestellt und verändert werden müssen« (Bitzan & Bolay, 2017, S. 17; vgl. hierzu auch Boltanski, 2007, sowie den Beitrag von Ulrike Busch in diesem Band). Heidrun Schulze thematisiert in ihrem Beitrag »Macht in der Beratung und wie wir in der Beratung Gesellschaft machen« (Schulze, 2018) reflexive Zugänge zu Fragen der Macht in Beratungskontexten und regt dazu an, zu fragen, »>wie< jeweils Beratung als soziale Praxis an (ver)gesellschaftlich(t)en Prozessen beteiligt ist und damit >Gesellschaft macht<« (ebd., S. 34). Die Macht der Diskurse führt Schulze wie folgt aus: »Wie wir über Dinge sprechen, >macht< die Dinge (auch) zu dem, was sie >sind<« (ebd., S. 40). Demnach findet die Beratung ungewollt Schwangerer im Kontext machtvoller Diskurse statt, innerhalb derer verinnerlichte Stereo-

type – hier die angenommenen intrapersonalen Konflikte der Frauen – gesellschaftliche Wirklichkeiten vor allem durch machtvolle Sprachhandlungen reproduzieren (vgl. Schulze et al., 2018, S. 18). Damit wird Beratung als gesellschaftlicher Ort des Positioniertseins und Positioniertwerdens (vgl. ebd., S. 19) deutlich – was sich etwa in der Begrifflichkeit *Schwangerschaftskonflikt* zeigt.

#### **4 Die Macht des Settings: Die institutionalisierte Triade und verräumlichte Machtdynamiken in der Schwangerschaftskonfliktberatung**

Neben den gesellschaftspolitischen Deutungen beim Thema Abtreibung – allen voran der Zuschreibung der ungewollten Schwangerschaft als intrapersonaler Konflikt – finden machtvolle Adressierungspraxen auch durch institutionelle und organisationale Prozesse Einzug in das konkrete Beratungssetting. Großmaß (2004) weist darauf hin, dass in der Beratungspraxis unter »Setting« oftmals nur das professionell hergestellte Arrangement der Beratungskommunikation verstanden wird. Sie stellt fest: »Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle, ihre institutionelle Verflechtung mit den sie umgebenden Organisationen sowie die Formen von Zeitplanung und Terminvergabe, die sich in einer Einrichtung etabliert haben, werden dabei selten mitreflektiert« (ebd., S. 488). Mit einem weiten Verständnis des »Settings« hingegen (vgl. Sickendiek et al., 1999, S. 178ff.) lassen sich – auch in Bezug auf die SKB und die Frage nach Machtkonstellationen – sowohl die institutionelle Einbindung einer Beratungssituation untersuchen als auch die sich daraus ableitenden organisationalen Praxen, wie beispielsweise die Gestaltung und Nutzung von Räumlichkeiten, genauer betrachten (vgl. Großmaß, 2004, S. 487ff.).

Jutta Franz weist darauf hin, dass die SKB von einem hohen Grad der Institutionalisierung geprägt ist: Sie wird durch das Strafgesetzbuch (§§ 218ff. StGB) zur Pflicht erklärt und inhaltlich vorstrukturiert (vgl. Franz, 2015, S. 259). Franz führt das Bild einer Triade an, um die Konsellation in einer Konfliktberatung zu verdeutlichen: Klient\*in<sup>2</sup>, Berater\*in

---

<sup>2</sup> Wir verwenden hier ebenfalls den Begriff der Klient\*in in Anlehnung an das Triadenmodell von Jutta Franz (2015).

und Gesetz stehen demnach in einem Beziehungsdreieck, in dem sich das Beratungssetting entfaltet und die (Handlungs-)Macht der jeweiligen Parteien zur Geltung kommt. Während einige Klient\*innen durch den wirkmächtigen Pflichtcharakter der Beratung damit rechneten, »sich vor der Beraterin rechtfertigen zu müssen und ein Machtgefälle [empfinden]« (vgl. ebd., S. 265), muss sich auch die Berater\*in in der Komplexität der Beratungssituation zurechtfinden. Hier gelte es die Schwierigkeit zu überwinden, »die gesetzlichen Vorgaben für die Schwangerschaftskonfliktberatung in Einklang zu bringen mit einem professionellen Verständnis von institutioneller psychosozialer Beratung« (ebd., S. 259). Nur eine gelungene Transparenz und Auftragsklärung, so Franz, kann ermöglichen, dass die Handlungsmacht im Sinne einer selbstbestimmten und -sicheren Entscheidung seitens der ungewollt Schwangeren gestärkt wird, wobei die Tragweite des Gesetzes, die den Abbruch zu einem kriminellen Akt erklärt, weiterhin bestehen bleibt (vgl. ebd.).<sup>3</sup> Wie sich das organisationale Beratungshandeln formiert, ist somit abhängig von den Adressierungspraxen, die mit dem Spannungsfeld der institutionalisierten Triade einhergehen: Ob die ungewollt Schwangere als selbstbestimmt oder unmündig, tugendhaft oder kriminell adressiert wird, hat schließlich Auswirkungen auf das Erleben von Abtreibungen im Allgemeinen und der Beratung im Speziellen. Im »Innenraum des Dreiecks« (ebd., S. 266) werden schließlich Informationen ausgetauscht, Partnerschaftskonzepte, Lebens- und Familienplanung reflektiert sowie Gefühle, Sorgen und Ängste besprochen (vgl. ebd., S. 267).

Dabei spielt dieser (Innen-)Raum nicht nur im übertragenen Sinne für das Setting der Beratung eine Rolle. Auch in konkreten räumlichen Arrangements können sich wirkungsvolle Machtstrukturen niederschlagen. Um also die Möglichkeit freizusetzen, räumliche Praxen als Ausdruck von Machtdynamiken zu untersuchen, plädiert Großmaß dafür, die seit dem »spatial turn« (Döring & Thielmann, 2008) produktiv gewordene »Verknüpfung des physischen Raums mit metaphorischen Verwendungen des Räumlichen auch für die Analyse von Beratung zu nutzen« (Großmaß, 2013, S. 1511).

---

3 An dieser Stelle soll zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass die Beratung für mehr als zwei Drittel der Klient\*innen keinen Einfluss auf die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch hat, ein Umstand, der bereits mehrfach belegt wurde (vgl. Helfferich et al., 2016).

Neben der Tatsache, dass allein der *Ort* einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wichtige Fragen in Bezug auf die kritische Reflexion von Macht und Machteffekten aufwirft (Ist der Ort zentral- oder abgelegen? Wie gut ist er für verschiedene Menschen zugänglich? Welche Handlungsmöglichkeiten werden dadurch gegeben/verwehrt?), wird ein wirkmächtiges Setting auch durch die *Räumlichkeiten* einer Beratungsstelle hergestellt. Zu diesen Räumlichkeiten zählt dabei nicht nur der Beratungsraum, sondern auch der Eingangsbereich sowie das Wartezimmer. Warten spielt im Prozess vor einem Schwangerschaftsabbruch immer wieder eine zentrale Rolle; sei es beim Ärzt\*innenbesuch, während der dreitägigen »*Be denkzeit*« vor einem Abbruch (§ 218a StGB) oder schließlich vor dem obligatorischen Beratungsgespräch (§ 219 StGB). Bellebaum (2014) weist darauf hin, dass Warten immer auch mit Macht und Prestige zusammenhängt. Gerade das »Wartenlassen« könne, so Bellebaum, in der Absicht geschehen, Macht zu demonstrieren und/oder zu strafen (vgl. ebd., S. 240). Durch die wortwörtliche Positionierung der ungewollt Schwangeren im Wartezimmer werden diese als Ratsuchende adressiert und mit Dingen konfrontiert wie Informationsblättern, anderen Wartenden oder auch – da die Konfliktberatung oftmals an die allgemeine Schwangerenberatung angegliedert ist – mit Spielzeugecken und/oder Kindern, die ebenfalls im Raum anwesend sind. Sich dieser von außen herbeigeführten Positionierung als Ratsuchende zu entziehen (physisch oder gedanklich) ist zwar möglich, erfordert aber einen aktiven Widerstand seitens der ungewollt Schwangeren.

Der im Vorfeld antizipierte »Konflikt«, so die gesetzliche Auslegung, braucht Raum und Zeit zur Bearbeitung, was sich nicht nur am Wartezimmer, sondern auch am konkreten Beratungsraum manifestiert. In diesem Sinne kann auch das räumliche Arrangement des Beratungsraumes kritisch hinterfragt werden (Großmaß, 2013, S. 1521): Mit welchen Dingen und Bildern werden ungewollt Schwangere in der Konfliktberatung konfrontiert und welche Formen einer wirkungsmächtigen Adressierung lassen sich daran erkennen? Welche Atmosphäre wird im Raum geschaffen und wer hat die Macht, diesen zu gestalten bzw. mitzugestalten? Inwiefern können die Klient\*innen sich selbst und andere Dinge im Raum (an)ordnen? Großmaß stellt fest, dass die Verfügungsmacht über das Setting größtenteils bei den Professionellen liege. Zwar seien die Klient\*innen dem Prozedere nicht passiv ausgeliefert, viele Entscheidungen würden jedoch von den Beratenden getroffen, »weil der institutionelle Zusammenhang, in

dem die Beratung angeboten wird [...], nicht nur Ressourcen dafür sichert, sondern auch die *Legitimität* dafür verleiht, das psychosoziale Wissen [...] in Verfahrensselfverständlichkeiten zu verwandeln« (ebd., S. 1521; Hervorh. i. O.).<sup>4,5</sup>

## **5 Macht im Beratungshandeln: Asymmetrien in der Beratungsbeziehung**

Nachdem wir einige der machtvollen Adressierungs- und Positionierungspraxen auf der Mesoebene dargelegt haben, zeigen wir nun, wie diese Adressierungen in der konkreten Beratung von Beratenden und Klient\*innen ausgehandelt und bearbeitet werden. Durch die empirische Analyse des Interviewmaterials, das im Rahmen einer Befragung von 16 Beratungsfachkräften verschiedener Träger zwischen März 2020 und März 2021 entstand, lassen sich die »Adressierungspraxen von Professionellen« (Bitzan & Bolay, 2017, S. 41) im Kontext der § 219-Beratung auf der Mikroebene rekonstruieren. Die erhobenen Daten wurden mit einer »am jeweiligen Gegenstand entlang« (Traue et al., 2014, S. 502) konzeptualisierten poststrukturalistisch-dekonstruktivistischen Diskursanalyse<sup>6</sup> ausgewertet (vgl. Bomert, 2021). Erkennbar werden Adressierungen (ungewollt) schwangerer im Sinne von Differenzierungen und Naturalisierungen, die sich auf die inhaltliche, sprachliche und partizipative Ausgestaltung des Beratungsgesprächs sowie auf die Machtdynamiken innerhalb des Settings auswirken.

- 
- 4 Die Tatsache, dass es sich für die meisten der Klient\*innen der SKB um eine einmalige Beratung handelt, kann ebenfalls als erschwerendes Element betrachtet werden, wenn es um die Möglichkeit zur Mitgestaltung des Settings geht (vgl. Franz, 2015, S. 275f.).
  - 5 Diese Selbstverständlichkeiten wurden in Bezug auf die SKB durch die Veränderungen während der Coronapandemie zum ersten Mal in größerem Stil durchbrochen. Durch alternative Formate wie die Telefon- oder Videoberatung hat sich »insbesondere die Wahl und Herstellung des Beratungssettings als eine neuere Variable offenbart, die den Handlungsspielraum ungewollt schwangerer Frauen erstmals – zumindest ein Stück weit – ausweitet« (Bomert, 2021, S. 247; siehe hierzu auch den Beitrag von Nitzsche, Wienholz & Böhm in diesem Band).
  - 6 Das diskursanalytische Vorgehen bedient sich hierbei dekonstruktiver Verfahren in feministischer und intersektionaler Theorieperspektive.

## 5.1 Schwangere im § 219-Beratungsgespräch: sicher oder ambivalent in der Entscheidung

Als zentrales Differenzmerkmal zwischen den Schwangeren wird in der Beratung ihre Entscheidungssicherheit herangezogen. Die Berater\*innen adressieren die Schwangeren entlang der Diskursspalte als ungewollt Schwangere, die in der Entscheidung für einen Abbruch sicher sind, und als Schwangere, die in ihrem Entschluss (noch) ambivalent sind (vgl. etwa Interview 6, Pos. 210). Um zu erfahren, in welchem Verhältnis die Entscheidung für das Fortführen und für das Beenden der Schwangerschaft steht, wird dies methodisch etwa mithilfe von Skalierungsfragen im Beratungsgespräch in Erfahrung gebracht (vgl. Interview 7, 10 und 18): »ich [...] frage, zu wie viel Prozent sind sie denn jetzt entschieden, und das ist dann oft ein ganz hoher Prozentsatz, und dann ist es halt spannend, auf diese Rest-Prozente zu schauen« (Interview 18, Pos. 9).

Für Stroh (2022), die ebenfalls Interviews mit Beratungsfachkräften führte, zielte diese Methode nicht darauf ab »der schwangeren Person dabei zu helfen, in ihrer Entscheidung klarer zu werden, sondern sie umzustimmen« (ebd., S. 248) die Schwangerschaft fortzuführen. Ein solcher Rückschluss lässt sich mit dem hier erhobenen Material nicht rekonstruieren. Aus dem erhobenen Interviewmaterial geht hervor, dass die Differenzierung der Schwangeren in Bezug auf ihre Entscheidungssicherheit einen Einfluss auf die weitere Gesprächsgestaltung hat. So werden etwa Beratungen mit Schwangeren, die hinsichtlich ihrer Entscheidung noch unbestimmt sind, als »die auch tatsächlich oft [...] längeren Beratungen, die intensiveren Beratungen« (Interview 4, Pos. 31) oder als »die eigentlichen Konfliktberatungssituationen« (Interview 17, Pos. 17) beschrieben. Die für den Schwangerschaftsabbruch sicher Entschiedenen bilden eine andere (von den Beratenden hergestellte) professionelle Kategorie. Einige Fachkräfte sehen bei diesen Frauen »eigentlich keinen Konflikt in dem Sinne« (Interview 17, Pos. 17) und daher auch keinen Beratungsauftrag (vgl. ebd.; Interview 21, Pos. 21) bzw. beschränken sich auf »Minimal-Beratungen« (Interview 4, Pos. 30). Bei diesen geht es ausschließlich um die Weitergabe von Informationen, wie etwa zu den Abbruchsmethoden, den körperlichen Folgen des Abbruchs oder den Adressen von medizinischen Anlaufstellen. Deutlich wird hierbei noch einmal die Tatsache, dass Berater\*innen »Definitionsmacht über die Beratungssituation« (Nestmann & Sickendiek, 2002, S. 170) innehaben und einsetzen und diese vermeintlich ausschließlich entlang ihrer binären Adressierungen als sicher oder ambivalent in der Entscheidung differenzieren.

Andere Fachkräfte geben in der Befragung an, dass sie (auch) jenen Frauen, die sich in der Entscheidung als sicher positionieren, immer ein Gesprächsangebot machen (vgl. etwa Interview 3 und 4). In den Schilderungen zur Gestaltung des Beratungssettings zeigt sich, dass die durch die Beratungsfachkräfte vorgenommene Differenzierung eng mit dem Verständnis des eigenen beraterischen Auftrags und der Entscheidungsoptimalie der Schwangeren verbunden ist. Darauf soll nun vertiefend eingegangen werden.

## **5.2 Die beraterische Haltung in der sogenannten Schwangerschaftskonfliktberatung**

In den Interviews beschreiben die Fachkräfte ihr je bestimmtes inhaltliches Vorgehen in den Beratungsgesprächen.<sup>7</sup> In Bezug auf die professionelle Haltung wird – zum Teil mit Verweis auf die rechtliche Regelung in § 5 SchKG – von allen befragten Fachkräften die Ergebnisoffenheit im § 219-Beratungsgespräch betont. Teilweise wird (meist zu Beginn) explizit darauf hingewiesen, dass es nicht die Haltung der Beratenden sei, die Schwangere »in irgendeine Richtung [zu] drängen [...] und [zu] überreden< (Interview 1, Pos. 60). Die Beratenden sehen sich vielmehr als unterstützend in der Entscheidungsfindung, -konsolidierung oder -reflexion und betonen übereinstimmend, dass die Entscheidung durch die Frau getroffen werde und für die Schwangeren (zum Teil auch noch in ein paar Jahren) stimmig sein soll. Sie beschreiben ihre Arbeit weiter als informierend (etwa über Hilfsangebote) und aufklärend (z. B. in Bezug auf die Rechte und Pflichten der ungewollt Schwangeren sowie hinsichtlich der Korrektur möglicher Falschinformationen; siehe dazu auch den Beitrag von Kubitz, Bomert & Böhm in diesem Band). Einige Fachkräfte benennen als Ziel der Beratung die Möglichkeit zur Entlastung (vgl. Interview 1) sowie eine Perspektivöffnung und -erweiterung sowohl im Hinblick auf ein Leben mit

---

<sup>7</sup> Diese Inhalte beziehen sich etwa auf den rechtlichen Rahmen der Beratung und den Beratungsschein, die Schweigepflicht der Beratenden, das Abfragen zu Befinden und Lebenssituation der Schwangeren sowie die Gedanken und die Einstellung zur Schwangerschaft und deren Bearbeitung, ebenso wie auf die zukünftigen Perspektiven (wie etwa mögliche finanzielle Hilfen und die Thematisierung der bisherigen und zukünftigen Verhütung).

dem Kind als auch bezüglich des Einbezugs weiterer Aspekte und Lebensbereiche in den Entscheidungsprozess (vgl. Interview 4, 9, 18, 21).

Die Wahrnehmung und Gestaltung der professionellen Beziehung zur Schwangeren wird von den Fachkräften hingegen unterschiedlich beschrieben: Einige formulieren etwa, sich als Fachkraft als »neutrale Person« (Interview 1, Pos. 60) oder als »jemand [...] Neutraleres« (Interview 22, Pos. 13) zu verstehen. Ein\*e Berater\*in versuche die Beratung gar »auf einer Gesprächsebene, wo [...] Gleichberechtigung ist« (Interview 3, Pos. 168), zu führen. Inwiefern in diesen beiden Perspektiven ein Bewusstsein dafür vorliegt, dass jegliche Formen der Beratung auf asymmetrischen Beziehungen beruhen, ist fraglich. Zwei Berater\*innen kirchlicher Träger betonen hingegen ihre »doppelte Anwaltschaft« (Interview 8, Pos. 74) für die Schwangere und das »ungeborene Leben« (Interview 9, Pos. 100) und definieren ihre Rolle damit deutlich anders.

In Bezug auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Beratungsgesprächs lassen sich aus dem Interviewmaterial ebenfalls differente Herangehensweisen rekonstruieren, die sich am Verständnis der Berater\*innen hinsichtlich Autonomie und Entscheidungssouveränität der Schwangeren zu orientieren scheinen: Obschon einige der ungewollt Schwangeren angeben, in der Entscheidung zum Abbruch sicher zu sein, wird diesen – wie oben erwähnt – ein Gesprächsangebot gemacht bzw. dieses durch gezieltes Fragen und Anregen offensiv umgesetzt. Begründet wird dieses Vorgehen mit einem Beratungsverständnis, dass es ohne ein Gespräch »auch keine Chance gibt, das dann auch für sich gut zu bearbeiten, ne, wenn die das so verdrängen« (Interview 3, Pos. 138; vgl. auch Stroh, 2022, S. 248), oder dass die Beratung mögliche Schuld- oder Trauergefühle im Anschluss an den Abbruch aufgreifen könne (Interview 21, Pos. 21; Interview 4, Pos. 38f.). Eine weitere Fachkraft argumentiert, dass es wichtig sei, sich auch bei bereits entschlossenen Frauen »beide Seiten«, gemeint ist die emotionale und rationale Ebene, genauer anzusehen:

»weil unser Anspruch schon ist, der Frau wirklich nochmal die Möglichkeit zu geben, vielleicht doch mehr zu äußern [...] wenn jetzt nur [...] die eine Seite thematisiert wird. Es gibt in der Regel auch noch eine andere, und es kann schon gut sein, auch für die Verarbeitung auch das Andere zu benennen« (Interview 18, Pos. 9).

Deutlich wird hier einerseits ein Verständnis von Beratung, das sich in Bezug auf die Entscheidungsfindung und insbesondere auf die -verarbei-

tung eine hohe Bedeutung<sup>8</sup> zuschreibt. Die Beratung wird hier als »Türöffner« (Clasen & Völkel, 2022, S. 233) dafür beschrieben, weiterführende Themen und Gefühle besprechen zu können. Andererseits zeigen diese Ausführungen eine deutlich kritischere Haltung in Bezug auf die Entscheidungssouveränität der ungewollt Schwangeren. Damit verbunden scheint die Annahme, dass »vor allem ein Abbruch bereut werden könnte, nicht aber das Austragen der Schwangerschaft« (Stroh, 2022, S. 247). Eine solche Haltung knüpft ebenfalls an den in Kapitel 3 erläuterten angenommenen intrapersonalen Konflikt der Schwangeren an, wie er derzeit auf gesellschaftspolitischer Ebene verhandelt wird.

Während sich in diesen Ausführungen eher weniger Gestaltungsspielraum der Schwangeren am Beratungsgespräch zu zeigen scheint, betonen andere Fachkräfte demgegenüber die Möglichkeit zur partizipativen Ausgestaltung des Beratungsgesprächs bzw. erläutern eine Gesprächsgestaltung, in der die Schwangere relevante Themen setzen kann:

»Also, es ist, dass ich sehr viel in die Hände lege der Frauen. [...] Da könnte es auch sein, dass ich der Frau Handwerkszeug mit an die Hand gebe, wie sie zu Hause nochmal für sich alleine oder mit Partner oder Freundin oder wem auch immer gucken kann, dass sie da zu einer Erklärung kommt« (Interview 19, Pos. 9f.).<sup>9</sup>

In dieser Ausführung zeigt sich – im Gegensatz zu oben – eine deutlich anders gelagerte Beratungshaltung und andere Wertvorstellungen hinsichtlich Selbstbestimmung im Kontext von (Pflicht-)Beratung. Den Schwangeren wird Entscheidungssouveränität sowohl in Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Gesprächs als auch – ausgestattet mit dem entsprechenden »Handwerkzeug« – in Bezug auf die Entscheidungsfindung zugeschrieben. Gleichzeitig bleiben die Fachkräfte zwangsläufig in der machtvollen Rolle derer, die entsprechende Handlungsoptionen überhaupt eröffnen können.

---

8 Andere der befragten Fachkräfte ordnen die Relevanz des Beratungsgesprächs hingegen anders ein und relativieren ihre eigene Rolle in der Entscheidungsfindung (vgl. etwa Interview 4, Pos. 49).

9 Ähnlich schildert auch eine andere Fachkraft, dass sie zwar nach den Gründen für den Abbruch fragt, gleichzeitig jedoch betont, dass diese nicht benannt werden müssen (vgl. Interview 7).

### 5.3 Sprache als machtvolles Werkzeug in der § 219-Beratung

Neutralität in der beraterischen Haltung wird von Franz (2015) im Kontext der § 219-Beratung als »Offenheit und Respekt gegenüber der Gedanken- und Gefühlswelt der Klientinnen und gegenüber ihren Entscheidungen« (ebd., S. 268) definiert. Ein Aspekt ist hierbei der bewusste Sprachgebrauch im Beratungsgespräch sowie das sensible Hören auf die Wortwahl der Adressat\*innen (vgl. ebd., S. 271). Bei den Themen Mehrfachabbrüche und Verhütung lassen sich aus dem Interviewmaterial in Bezug auf den Sprachgebrauch der Beratungsfachkräfte Haltungen erkennen, die sich weniger wertfrei im oben genannten Sinne zeigen. Dies soll nun am Beispiel des Themas Verhütung veranschaulicht werden.

Die Thematisierung von Verhütung im § 219-Beratungsgespräch impliziert sowohl die Verhütung im Fall der aktuell vorliegenden Schwangerschaft als auch die Frage nach der zukünftigen Empfängnisverhütung. Beide Aspekte anzusprechen kann, das zeigen die intradiskursiven Verweise der nachstehenden Interviewauszüge, mit Gefühlen von Schuld verknüpft sein bzw. werden. Fragen nach dem Verhütungsverhalten werden daher zum Teil bewusst formuliert:

»Ja, ich frage fast immer die Klienten: >Wie ist das jetzt dazu gekommen, dass Sie schwanger geworden sind, wenn Sie es eigentlich gar nicht wollen?< So, und thematisiere dann auch, wie wichtig es ist, sich selber darum zu kümmern, dass es eben nicht nochmal passiert, wie wichtig es für sie selber ist, aber auch für ihren Körper ist« (Interview 9, Pos. 246).

»[W]enn alle Formalien [...] [und] das Gefühlsmäßige [...] abgehakt [sind], das ist für mich eigentlich fast immer ein Punkt, dass ich dann frage, ob sie sich schon Gedanken gemacht haben über zukünftige Verhütung, [...] interessant ist, wenn ich das so formuliere, kommen die in der Regel von sich aus erzählen die Frauen oft, was schiefgelaufen ist, was ich von mir aus gar nicht frage, weil ich da keine Lust habe, ein Schuldgefühl zu produzieren. Ich gucke eigentlich eher so in die Zukunft« (Interview 19, Pos. 10).

Im ersten Interviewauszug zeigt sich zunächst das Zusprechen einer starken Handlungsmacht an die »Klienten«, zugleich jedoch auch eine naturalisierende Adressierung, die der Schwangeren qua Geschlecht die Verantwortung für die (vergangene wie zukünftige) Verhütung zu-

schreibt. Überdies differenziert eine solche Zuschreibung die Schwangeren in »Verhütungskompetente« und »Verhütungsinkompetente« und blendet zugleich andere Faktoren (wie etwa finanzielle Ressourcen und Beziehungsdynamiken) aus, die das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft begünstigen (vgl. Helfferich et al., 2016). Demgegenüber nimmt der zweite Interviewauszug eine zukunftsgerichtete Perspektive ein und lässt dem Gegenüber offen, über die Gründe der ungewollten Schwangerschaft zu sprechen. Darin zeigt sich zum einen ein Mitgestaltungspotenzial in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung des Gesprächs, zum anderen eine beraterische Haltung, die sensibel ist für die mit dem Abbruch verbundenen Scham- und Schuldgefühle, an den »gesellschaftlichen Erwartungen, Normen und Werten gescheitert zu sein« (Miller, 2018, S. 129).

Die empirische Analyse des Interviewmaterials zeigt Adressierungsweisen der Beratungsfachkräfte, die auf der je spezifischen »Auslegung des gesetzlichen Auftrags« (Stroh, 2022, S. 246), der Haltung als Berater\*in und der der Schwangeren zugeschriebenen Handlungsautonomie basieren. Effekte dieser Adressierungen treten in der inhaltlichen, sprachlichen und partizipativen Ausgestaltung des Beratungsgesprächs hervor. Einige Fachkräfte definieren die Adressat\*innen als weniger entscheidungssouverän und handlungsfähig, in jedem Fall beratungsbedürftig und individuell verantwortlich und gestalten dementsprechend den Beratungsverlauf. Andere Fachkräfte betonen hingegen ihre neutrale und gleichberechtigte Rolle im Beratungsprozess und adressieren die Schwangeren als autonom und eigenverantwortlich Handelnde – sowohl innerhalb der Gestaltung des Beratungsgesprächs als auch in Bezug auf die Entscheidung zur Schwangerschaft. Zum Teil geht mit einer solchen Haltung auch die grundsätzliche Infragestellung der Pflichtberatung einher.

## 6 Fazit

Ziel dieses Beitrags war es, die machtvollen Adressierungspraxen im Kontext der § 219-Beratung auszuleuchten. Theoretische Grundlage dafür bildete eine kritische Adressat\*innenorientierung, die um eine poststrukturalistische Machtperspektive erweitert wurde. Eine entsprechende Erweiterung erschien bedeutsam dafür, die bislang fehlende Perspektive auf

Machaspekte in Prozessen der Konstruktion von Adressat\*innen in der SKB in den Blick zu nehmen.<sup>10</sup>

Abschließend soll es nun darum gehen, diese Konstituierungsprozesse von Adressat\*innen als miteinander verwobene Effekte von Prozessen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene zu interpretieren (vgl. Bitzan & Bolay, 2017, S. 56). Vor diesem Hintergrund zeigen unsere Ergebnisse *erstens* die spezifische Einbettung von Hilfe und Unterstützungsformen für ungewollt Schwangere in die politischen und gesellschaftlichen Rahmungen: Diese verweisen auf eine »Individualisierung von Schuld und Verantwortung« (Busch, 2009, S. 31), wie sich besonders eindrücklich durch den vermeintlich intrapersonalen Konflikt der Frauen als Teil »machtvoll durchgesetzter Ordnungen« (Bitzan & Bolay, 2017, S. 17) ausdrückt (vgl. Kap. 3). Zugleich wird mit Blick auf die differenzierten Vorgaben zur SKB, die in den Landesgesetzen konkretisiert sind, der »staatliche Geltungsanspruch in diesem Arbeitsfeld« (Lenz, 2009, S. 160) sichtbar. Andererseits konnte die vorgenommene Analyse des Beratungssettings zeigen, dass die gesellschaftspolitische Deutung des intrapersonalen Konflikts in der konkreten Beratung neu ausgehandelt wird: Die Fachkräfte orientieren ihr Handeln – zwar nicht einheitlich, aber dennoch stark auf die Differenzierung bezogen – entlang der Frage, ob die Schwangere dem Abbruch entschieden oder nicht entschieden gegenübersteht, ob also tatsächlich ein intrapersonaler Konflikt vorliegt oder nicht.

Für die organisationale Umsetzung der Pflichtberatung konnten *zweitens* die verräumlichten Machtdynamiken (vgl. Kap. 4) deutlich gemacht werden: Diese drücken sich in der konkreten räumlichen Gestaltung einer Beratungsstelle etwa in Form von »familienfreundlichen« Wartebereichen oder der zumeist fehlenden Möglichkeit zur Mitgestaltung des Beratungsraumes aus. Insbesondere durch veränderte Rahmenbedingungen und die Loslösung von strikten Vorgaben zur Face-to-Face-Beratung während der Pandemie haben sich jedoch auch neue Gestaltungs- und Veränderungspotenziale für die Adressat\*innen offenbart, die zumindest ansatzweise be-

---

<sup>10</sup> Der Fokus dieses Beitrags lag dabei auf den institutionellen Rahmungen sowie den Adressierungen seitens der Fachkräfte. Mit Blick auf die bislang fehlende Perspektive der Readressierung seitens der Adressat\*innen selbst (im Sinne einer »gegenseitigen Formung«; Bitzan & Bolay, 2017, S. 37) möchten wir auf den sich daraus ergebenen Forschungsbedarf in Bezug auf die vielfältigen Umgangsweisen hinweisen, wie Adressat\*innen mit den Definitionsangeboten in der § 219-Beratung umgehen.

rücksichtigen, »dass die Klient\*innen entsprechend ihrer Bedarfe und ihres Alltags eigenständig das Setting einer verpflichtenden Beratung bestimmen können« (Schmitz, 2020, S. 21; siehe auch die Beiträge von Schmitz & Moster sowie von Schyma, Volhard & Mibach in diesem Band).<sup>11</sup>

In diesem »hoch wirksamen Rahmen« (Bauer & Bolay, 2023, S. 12) auf der Makro- und Mesoebene findet die Interaktion zwischen den Beratungsfachkräften und den ungewollt Schwangeren im Kontext der § 219-Beratung statt. Es ließen sich *drittens* auch hier Machtasymmetrien rekonstruieren, die sich in der Beratungsbeziehung etwa durch die Wertvorstellung der Fachkräfte über Selbstbestimmung und Entscheidungssouveränität im Kontext von Pflichtberatung und Abtreibung in den interaktionalen Gestaltungsoptionen der Adressat\*innen ausdrücken (vgl. Kap. 5). Hier offenbart sich die »Möglichkeit von Handlungsspielräumen in der Perspektive einer kritisch-parteilichen >Adressatenorientierung<« (Bitzan & Bolay, 2017, S. 41): Indem einige Fachkräfte die Schwangeren als selbstbestimmt und eigenverantwortlich Handelnde begreifen und ihnen Mitgestaltungsoptionen zum Inhalt des Beratungsgesprächs anbieten, versuchen sie das Autonomiepotenzial dieser verpflichtenden und starren Beratungssituation auszuschöpfen. Dennoch bleibt diese Interaktion eine asymmetrische: Wer wem Handlungsoptionen anbieten kann, ist Beratung zwangsläufig inhärent und im Kontext der § 219-Beratung zudem gesetzlich festgeschrieben. Dieses Setting erfordert daher eine fortwährende Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit des fachlichen Selbstverständnisses, der persönlichen Grundhaltungen und »eine Sensibilität für die subtilen und offensichtlichen Machtstrukturen in diesem Arbeitsfeld« (Lenz, 2009, S. 160).

Für die Entwicklung einer konstruktiven Zusammenarbeit und einer von Wertschätzung getragenen Arbeitsbeziehung sind Fachkräfte auf unterstützende politische und organisationale Rahmenbedingungen, konzeptionelle Weiterentwicklung und stetige Professionalisierungsmöglichkeiten angewiesen. Die Qualität der Beratung erhält insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Überlegungen, wie sich der Schwangerschaftsabbruch auch außerhalb des Strafgesetzbuches und ohne Pflichtberatung regeln lässt, eine besondere Relevanz. Berufliche Alltagsroutinen macht-kritisch in den Blick zu nehmen, erscheint uns für die Weiterentwicklung dieses Settings zentral.

---

**11** In einigen Beratungsstellen wird die Präsenzberatung bis heute um die Möglichkeit der Video- und Telefonberatung erweitert.

## Literatur

- Bauer, P. & Bolay, E. (2023). Adressat/innen und Adressierungen. Impulse für systemisches Arbeit. *Kontext*, 54(1), 6–23.
- Bellebaum, A. (2014). Warten. Über Umgang mit Zeit. In A. Bellebaum & R. Hettlage (Hrsg.), *Unser Alltag ist voll von Gesellschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge* (S. 231–258). Wiesbaden: Springer VS.
- Bitzan, M. & Bolay, E. (2017). *Soziale Arbeit. Die Adressatinnen und Adressaten*. Opladen, Berlin u. Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Boltanski, L. (2007). Soziologie der Abtreibung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bomert, C. (2021). Schwangerschaftskonfliktberatung unter Corona-Bedingungen – eine Chance für mehr Selbstbestimmung ungewollt schwangerer Frauen? *Der Pädagogische Blick. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis in pädagogischen Berufen*, 29(4), 242–252.
- Busch, U. (2009). *Handlungsbedarfe bei Schwangerschaftskonflikten. Eine Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*. Köln: BzgA.
- Busch, U. (2019). Schwangerschaftsabbruchversorgung. Welchen Einfluss haben rechtliche und gesellschaftliche Aspekte? *pro familia magazin*, 2, 6–9.
- Butler, J. (1993). Für ein sorgfältiges Lesen. In S. Benhabib, J. Butler, C. Drucilla & N. Fraser (Hrsg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart* (S. 122–132). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Center for Reproductive Rights (Juli 2014). Reproductive rights worldwide. <http://reproductiverights.org/sites/crr.civicactions.net/files/documents/AbortionMap2014.PDF> (05.10.2023).
- Clasen, S. & Völkel, N. (2022). Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland. Angebote und Entwicklungslinien der Schwangerschaftsberatung in Deutschland. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* 73, 3, 230–237.
- Conen, M.-L. & Cecchin, G. (2018). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten*. 6. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer.
- Döring, J. & Thielmann, T. (Hrsg.). (2008). *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Bielefeld: transcript.
- Foucault, M. (1973). *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1983). *Der Wille zum Wissen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2004). *Hermeneutik des Subjekts. Vorlesungen am Collège de France (1981/82)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Franz, J. (2015). Beratung nach § 219 StGB. Hintergründe, Herausforderungen und Anregungen. In U. Busch & D. Hahn (Hrsg.), *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen* (S. 257–277). Bielefeld: transcript.
- Großmaß, R. (2004). Beratungsräume und Beratungssettings. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Band 1. Disziplinen und Zugänge* (S. 487–496). Tübingen: dgvt.
- Großmaß, R. (2013). Beratung und sozialer Raum. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Band 3. Neue Beratungswelten* (S. 1509–1524). Tübingen: dgvt.

- Hahn, D. (2015). Diskurse zum Schwangerschaftsabbruch nach 1945. In U. Busch & D. Hahn (Hrsg.), *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen* (S. 41–59). Bielefeld: transcript.
- Helfferich, C., Klindworth, H., Heine, Y. & Wlosnewski, I. (2016). *frauen leben 3. Familienplanung im Lebenslauf von Frauen. Schwerpunkt: Ungewollte Schwangerschaften*. [Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Band 38]. Köln: BZgA.
- Imbusch, P. (2021). Zur Soziologie der Macht. *Ethik und Unterricht*, 4, 4–7.
- Kessl, F. (2016). Macht – (K)ein Thema Sozialer Arbeit. In B. Kraus & W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (S. 31–46). 4. Aufl. Lage: Jacobs-Verlag.
- Kessl, F. (2018). Macht- und diskursanalytische Perspektiven. In M. May & A. Schäfer (Hrsg.), *Theorien für die Soziale Arbeit* (S. 107–126). Baden-Baden: Nomos.
- Koschorke, M. (2004). Schwangerschaftskonfliktberatung. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder* (S. 1111–1125). Tübingen: dgvt.
- Lemke, T. (2006). Die politische Theorie der Gouvernementalität: Michel Foucault. In A. Brodocz & G. Schaal (Hrsg.), *Politische Theorien der Gegenwart I. Eine Einführung* (S. 467–498). 2. Aufl. Opladen, Berlin u. Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Lenz, G. (2009). Potentiale und Risiken der Professionalitätsentwicklung in der Praxis Sozialer Arbeit. Am Beispiel der Qualitätsentwicklung von Beratung im Zwangskontext Schwangerenkonfliktberatung. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (S. 159–173). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lüders, J. (2007). Soziale Arbeit und »Bildung«. Ein foucaultscher Blick auf ein umstrittenes Konzept. In R. Anhorn, F. Bettinger & J. Stehr (Hrsg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme* (S. 185–199). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Miller, E. (2018). *Happy Abortions. Mein Bauch gehört mir – noch lange nicht*. Überarb. u. abgek. Aufl. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.
- Nestmann, F. & Sickendiek, U. (2002). Macht und Beratung. Fragen an eine Empowermentorientierung. In F. Nestmann & F. Engel (Hrsg.), *Die Zukunft der Beratung* (S. 165–186). Tübingen: dgvt.
- Schmitz, K. (2020). Beratungssetting im Schwangerschaftskonflikt während der Corona-Pandemie ... und danach? *pro familia magazin*, 14(4), 21–23.
- Schulze, H. (2018). Macht in der Beratung und wie wir in der Beratung Gesellschaft machen. In H. Schule, D. Höblich & M. Mayer (Hrsg.), *Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht* (S. 31–56). Opladen, Berlin u. Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Schulze, H., D. Höblich & M. Mayer (2018). Einleitung. In H. Schulze, D. Höblich & M. Mayer (Hrsg.), *Macht – Diversität – Ethik in Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht* (S. 11–27). Opladen, Berlin u. Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Seier, A. (1999). Kategorien der Entzifferung. Macht und Diskurs als Analyseraster. In H. Bublitz, A.D. Bühlmann, C. Hanke & A. Seier (Hrsg.), *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults* (S. 75–86). Frankfurt a.M.: Campus.
- Sickendiek, U., F. Engel & F. Nestmann (Hrsg.). (1999). *Beratung. Eine Einführung in sozial-pädagogische und psychosoziale Beratungsansätze*. Weinheim: Juventa.
- Stroh, F. (2022). Die gute Entscheidung. Schwangerschaftskonfliktberaterinnen zwi-

- schen Gesetz und Praxis. In M. Fröhlich, R. Schütz & K. Wolf (Hrsg.), *Politiken der Reproduktion* (S. 243–250). Bielefeld: transcript.
- Traue, B., Pfahl, L. & Schürmann, L. (2014). Diskursanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 493–508). Wiesbaden: Springer VS.

### Biografische Notizen

*Christiane Bomert, Dr.<sup>in</sup> phil.*, ist Akademische Rätin in der Abteilung Sozialpädagogik der Universität Tübingen. Sie forscht zur Professionalisierung beraterischer Organisationen (insbesondere in der § 219-StGB-Beratung), zu Care und Soziale Arbeit (aktuell leitend in einem Projekt zur Sozialpädagogischen Familienhilfe im Kontext der Coronapandemie) sowie zu sozialpolitischen bzw. geschlechterpolitischen Rahmungen Sozialer Arbeit. Hierbei nutzt sie verschiedene methodologische Ansätze wie die qualitative Interviewforschung, Diskursanalyse oder die partizipative Praxisforschung.

*Eva Maria Lohner, Dr.<sup>in</sup> rer. soc.*, ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Sozialpädagogik sowie an der Arbeitsstelle für Beratungsforschung am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Sozialpädagogische Beratung, Biografieforschung und sexualisierte Gewalt.

*Frederika Schulte, M.A.*, ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen und Kollegiatin im DFG-Graduiertenkolleg »Doing Transitions. Formen der Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf«. Zuvor studierte sie Empirische Kulturwissenschaft, Erziehungswissenschaft sowie den Master »Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit«. In ihrer laufenden Doktorarbeit beschäftigt sie sich mit dem Thema des Schwangerschaftsabbruchs und den damit verbundenen Übergangs-/Abbruchskonstruktionen.

